


Bauleitplanung der Stadt Rodenberg

Landkreis Schaumburg - Regierungsbezirk Hannover

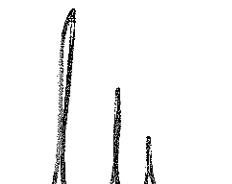
B-Planes Nr. 15 A "Gewerbegebiet Im Seefeld" Stadt Rodenberg - 3. Änderung -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Rodenberg diesen B-Plan Nr. 15 A (3. Änderung), bestehend aus der nachstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen:

Rodenberg, den 21.10.1999


(Bürgermeister)




(Stadtdirektor)

Textliche Festsetzungen

Folgende textliche Festsetzung wird hinzugefügt:

Höhenbegrenzung baulicher Anlagen (§ 16 Abs. 3 BauNVO)

Die Höhe der baulichen Anlagen wird auf max. 18 m festgesetzt. Bezugsebene im Sinne dieser Satzung ist die zur Erschließung des Grundstückes notwendige öffentliche Verkehrsfläche. Steigt das Gelände von der Verkehrsfläche zum Gebäude, so dürfen die o.g. Maße um einen Zuschlag überschritten werden; der zulässige Zuschlag ergibt sich aus der Differenz zwischen der Höhe der natürlichen Geländeoberfläche, gemessen an der Verkehrsfläche zugewandten Seite der baulichen Anlage und der Bezugsebene.

Die übrigen Festsetzungen des B-Planes Nr. 15 A "Gewerbegebiet Im Seefeld", Stadt Rodenberg, gelten unverändert fort.

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rodenberg hat in seiner Sitzung am 14.04.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.15 A (3. Änderung) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Rodenberg, den 21.10.1999
Der Stadtdirektor

Wilke



Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom:

Planungsbüro Matthias Reinold

Dipl.- Ing. für Raum- und Stadtplanung (IfR/SRL)
31840 Hess. Oldendorf – Kleinenwieden 35
Telefon 05152 – 1566 Telefax 05152 - 51857

Hess. Oldendorf, den 21.10.1999
Planverfasser

Reinold



Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Rodenberg hat in seiner Sitzung am 14.04.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.07.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 24.08.1999 bis 23.09.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rodenberg, den 21.10.1999
Der Stadtdirektor

Wilke



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rodenberg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.10.1999 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rodenberg, den 21.10.1999
Der Stadtdirektor

Wilke 

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 10.11.1999 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 23 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 10.11.1999 rechtsverbindlich geworden.

Rodenberg, den 18.11.1999
Der Stadtdirektor

Wilke 

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den